

| | |
|--|---|
| Kreis Viersen | 2 |
| 121/2022 Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 in den Wahlkreisen 52 - Viersen I und 53 - Viersen II | 2 |

Kreis Viersen

121/2022 Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 in den Wahlkreisen 52 - Viersen I und 53 - Viersen II

Das Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausgabe 2022 Nr. 6 vom 16.2.2022, Seite 99 bis 120 veröffentlicht. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Auf die durch das Gesetz erfolgte Veränderung für die Wahl des 18. Landtags Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022 weise ich hin.

Im Vergleich zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 52 - Viersen I und 53 - Viersen II, die im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 41/2021 vom 14.10.2021 (Eintrag Nr. 549/2021) bekannt gemacht wurde, ergibt sich folgende Änderung:

Die Kreiswahlvorschläge, die gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Landeswahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und § 23 Abs. 2 Satz 1 der Landeswahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Einreichung von Unterstützungsunterschriften bedürfen, sind von **mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Viersen, 21.02.2022

gez.
Dr. Coenen
Kreiswahlleiter

Amtsblatt



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

